

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Brunn sucht zum 01.03.2025 einen **Gemeindearbeiter (m/w/d)**

Diese Stelle ist unbefristet.

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden.

Vergütung: angelehnt an den TVöD

Der Arbeitsort ist die Gemeinde Brunn mit den Ortsteilen Dahlen, Ganzkow und Roggenhagen.

Die Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Führerschein Klasse BE, C (alternativ DDR-Führerschein mind. Klasse B)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt
- Selbstständiges Arbeiten sowie handwerkliches Geschick sind von Vorteil
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Sommer und Winter (auch Bereitschaftsdienst)

Ihre Aufgaben im gesamten Gemeindegebiet sind:

- Einhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit
- Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen
- Pflege und Wartung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Teiche, Regeneinläufen usw.
- Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindetechnik
- Winterdienst

Sollten Sie Interesse haben, reichen Sie bitte Ihre **aussagefähigen Bewerbungsunterlagen** bis zum 29.12.2024 12 Uhr wie folgt ein:

Gemeinde Brunn, über Amt Neverin, FB Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als **eine** PDF-Datei) online über unsere [SubmitBox](#) (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Schenk
Bürgermeister

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Datenschutz: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (Artikel Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.